

Zeitschrift: Kinema
Herausgeber: Schweizerischer Lichtspieltheater-Verband
Band: 7 (1917)
Heft: 22

Artikel: Ein ernstes Wort zur rechten Zeit
Autor: Eckel, Paul E.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-719322>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 03.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Kinemat

Statutarisch anerkanntes obligatorisches Organ des „Verbandes der Interessenten im kinematographischen Gewerbe der Schweiz“
Organe reconnu obligatoire de „l'Union des Intéressés de la branche cinématographique de la Suisse“

Abonnements:
Schweiz - Suisse 1 Jahr Fr. 20.—
Ausland - Etranger
1 Jahr - Un an - fcs. 25.—

Insertionspreis:
Die viersp. Petitzeile 50 Cent.

Eigentum und Verlag der „ESCO“ A.-G.,
Publizitäts-, Verlags- u. Handelsgesellschaft, Zürich I
Redaktion und Administration: Gerbergasse 8. Telefon Nr. 9272
Zahlungen für Inserate und Abonnements
nur auf Postcheck- und Giro-Konto Zürich: VIII No. 4069
Erscheint jeden Samstag □ Parait le samedi

Redaktion:
Paul E. Eckel, Emil Schäfer,
Edmond Bohy, Lausanne (f. d.
französ. Teil), Dr. E. Utzinger.
Verantwortl. Chefredaktor:
Dr. Ernst Utzinger.

Ein ernstes Wort zur rechten Zeit.

Am Montag den 11. Juni findet in Zürich die nächste ausserordentliche Generalversammlung des „Verbandes der Interessenten im kinematographischen Gewerbe der Schweiz“ statt, an welchem Tage die neuen Statuten definitiv durchberaten werden sollen, ferner diverse, das Wohl und Wehe des noch jungen Verbandes betreffende Traktanden zur Diskussion kommen werden.

Der Gang der letzten Versammlung gibt mir ein gewisses Recht unter obigem Titel einige beherzte Worte an die Mitglieder des Verbandes, welcher sich demnächst — laut den revidierten neuen Statuten — „Schweizerischer Lichtspieltheater -Verband“ (S. L. V.) nennen wird, zu richten. Ich zweifle nicht daran, dass dieselben meine gutgemeinte, offene Rede nicht missbilligen werde, entspringt sie doch einzig und allein dem regen Interesse, das ich in meiner noch jungen Angehörigkeit zur Branche an derselben angenommen habe.

Die schweizerische Kinematographie ist noch viel zu jung, als dass wir zu sehr auf erhitzte Gemüter hüben und drüben hören dürfen, die importante Branche zu gross und von zu kultureller Bedeutung, als dass wir uns von etwa ungesunden Strömungen in der Kinematographie unseres Landes zum Schaden der Allgemeinheit beeinflussen lassen dürfen. Mehr denn je brauchen wir heute in der Schweiz ein einstimmiges Vorgehen, geschlossene Operationen und eine geeinigte Stellungnahme gegen all' das, was uns und die Branche bedrückt. Eine Zersplitterung oder gar eine Spaltung der Interessen wäre für das Lichtspielwesen in der Schweiz von eminentem Schaden und brächte die getane Arbeit um Jahre zurück, das Ansehen des Faches ins Wanken.

Kein Ziel ist zu hoch und zu weit, um es nicht in energetischer Betätigung und hingebender fördernder Arbeit einer endlichen Verwirklichung näher zu bringen. Es sollen die Früchte von ehrlich und gewissenhaft um die

Ordentl. General - Versammlung

des „Verbandes der Interessenten im kinematographischen Gewerbe der Schweiz“

Montag den 11. Juni, nachmittags 3 Uhr,
im Restaurant „Du Pont“ in Zürich, 1. Stock.

gute Sache kämpfenden Männern nicht durch Unbesonnenheiten der Fäulnis preisgegeben werden.

Wir haben zur Zeit in unserem Gewerbe zwei Strömungen in der Schweiz. Die einen glauben der Sache zu dienen, wenn die Konkurrenz im Filmverleih nicht vermehrt wird, denn dadurch würde es neuen Unternehmungen möglich sein, in der Schweiz Fuss zu fassen, wobei man nicht wissen könne, ob dann die bisherigen, auf vernünftiger Berechnung beruhenden Verleihpreise unnötig in die Höhe gingen, sowie unwillkommene Firmen ein Betätigungsgebiet geebnet würde, während andererseits die andere Partei den Standpunkt vertritt, dass eine freie, natürlich loyale Konkurrenz, geduldet werden könne und vor allen Dingen zwei schon längst hier ansässigen Firmen gegenwärtig die Aufnahme in die Verleihergenossenschaft nicht verwehrt werden und ihnen die Möglichkeit des freien Filmverleihs geboten werden solle. Wie ich aus einigen privaten Aeusserungen aus dem Kreise der Filmverleiher entnehmen konnte, sollen sich diese keineswegs dagegen verwahren, dass die beiden erwähnten Firmen (Kosmos-Films A.-G. und Globe-Trotter-Films E. G., beide in Zürich) in ihrer Mitte aufgenommen würden, vielmehr neue, fremde Elemente vom bisher seinen ruhigen Weg in der Schweiz gehenden Filmverleih ferngehalten werden sollen.

Man kann darüber denken, wie man will. Soviel steht immerhin fest, dass zwei Firmen allein, die aller Voraussicht nach den Markt von heute auf morgen nicht mit Dutzenden neuer Films überschwemmen werden, den Kohl nicht fett machen können und daher die Existenz der bisherigen Filmverleihunternehmungen auch keineswegs ins Wanken bringen. Man muss auch weiter denken, der Krieg wird auch wieder einmal aufhören, es werden wieder geregelte Verhältnisse in unser Land einziehen und dann wird wohl — ich glaube kaum zu viel zu sagen — die Geschäftslust steigen und da und dort werden auch neue Lichtspieltheater entstehen, sodass sich das vermehrte Angebot auch bald wieder mit dem vermehrten Filmbedarf ausgleichen wird.

Aber nun ein weiterer bemerkenswerter Punkt: Das Filmverleih-Abkommen, der so viel umstrittene Vertrag, der temporäre Zankapfel in unserm eVrband. Man versuche ja nicht immer, demselben zu viel, nur die eine

Seite begünstigende Momente, unterzuschieben, er dient in der Hauptsache und in erster Linie — so behaupten beide Vertragsparteien — die dem Verbande noch nicht beigetretenen Theaterbesitzer gewissmassen zu zwingen, sich demselben anzuschliessen, um so den Kinoverband zu einer wirklich starken Vereinigung emporzuheben, die, kraft ihrer grossen Mitgliederzahl und kraft geeinigten Vorgehens einen ehrlichen Kampf gegen die Kinogegner und gegen die Gesetzesübergriffe mit Erfolg zu führen vermag.

Wir brauchen eine macht- und kraftvolle Einigkeit, um all' den ungerechtfertigten Anfeindungen begegnen zu können. Wir brauchen, wie schon erwähnt, ein geschlossenes Vorgehen, um unsere Interessen auf der ganzen Linie zu wahren, um der Kino-Branche in der Schweiz zu einer wirklichen Sanierung zu verhelfen, um denjenigen Gesetzes-Paragraphen, welche uns die Gurgel zuzuschnüren drohen, zu begegnen, um eine gesunde, von der Behörde unterstützte und anerkannte Zensur in die Wege zu leiten und — last not least — der gesamten Branche durch Schaffung von Schulkinos, Kindervorstellungs-Serien, wissenschaftlicher Fortbildungs-Lichtspiele und dergleichen mehr, dasjenige Ansehen in Behördenkreisen und in allen Bevölkerungsschichten zu verschaffen, das es verdient.

Aller Voraussicht nach werden die inneren Schwierigkeiten, an denen wir in unserem Verbande seit einem halben Jahre kranken, nun bald behoben sein, so dass keine nutzlosen Sitzungen, Versammlungen und Debatten mehr zu führen sind und dass demnächst die ganze Kraft, die ganzen Betätigungen, alle Einzel- und Gesamtbestrebungen dem weiteren nutzvollen Ausbau der Lichtspiel-Branche in der Schweiz zugute kommen.

Ich wiederhole meine Worte: Die ganze Branche ist bei uns noch zu jung, um uns in Unwichtigkeiten und Eifersüchteleien zu zersplittern. Es liegt noch gewaltig grosse Arbeit zur Förderung der Branche vor uns, die zu tun, die Kräfte Vieler und Mitarbeit Aller verlangt. Es harren unser noch Probleme von hervorragender kultureller und volkswirtschaftlicher Bedeutung, die zu lösen nur einem geeinigten, starken und grosszügigen Verbande vorbehalten bleibt.

Paul E. Eckel.

Aus schweizerischen Zeitungen.

Dem „Landboten“ in Winterthur entnehmen wir aus seiner No. 107 vom 8. Mai folgenden typischen Artikel, der uns so recht beweist, dass der Kino immer noch zu Unrecht von vielen Sachkundigen bekämpft wird:

„Der Kinobesuch ist meines Wissens Kindern über 15 Jahren gestattet. Ganz abgesehen davon, dass sich Kinder, die noch nicht 15 Jahre alt, aber entsprechend entwickelt sind, diese Erlaubnis zunutze machen, möchte ich die Frage aufwerfen, ob es nicht im Interesse der

Gesittung der Jugend und der Unterstützung der Eltern, Lehrer und Pfarrer wäre, der Jugend den Zutritt (Kindervorstellungen ausgenommen) erst mit dem 17. oder 18. Altersjahr zu gestatten. An Unterstützung dieses Gedankens dürfte es gewiss nicht fehlen von seiten vernünftiger Eltern, der Schule und der Kirche. Immer lauter ertönt die Klage über die Kinosucht der Jungen. Kinder, denen der Besuch nicht verwehrt wird, verführen andere, gegen den Willen der Eltern mitzu-